

Bibliotheksordnung

-  Die Bibliothek steht allen Schüler:innen und Lehrer:innen während der Öffnungszeiten zur Verfügung.
-  Die Entlehnung von Büchern erfolgt ausschließlich durch die Vorlage der eigenen *educard* (oder Lichtbildausweis).
-  Bücher sind Eigentum der Schulbibliothek und müssen dementsprechend sorgfältig behandelt werden. Zeichnungen, Unterstreichungen, Risse, Verschmutzungen usw. gelten als Schäden.
-  Beschädigte oder verlorene Bücher sind ausnahmslos nachzukaufen.
-  In der Bibliothek ist es nicht erlaubt, zu essen, zu trinken oder Süßigkeiten zu verspeisen.
-  Entnommene Bücher bitte wieder an ihren Platz im Regal zurückstellen. Die Bücher sind nach Unterstufe und Oberstufe alphabetisch geordnet.
-  Entlehnte Bücher bitte beim Bibliotheksteam zurückgeben, damit sie im EDV-Programm ausgetragen werden können.
-  Es dürfen ausschließlich Bücher aus der Bibliothek mitgenommen werden, die beim Bibliotheksteam entlehnt wurden. Auch nicht „für kurz“.
-  Entlehnte Bücher müssen der Bibliothek innerhalb der Entlehnfrist zurückgegeben werden.
-  Werden Bücher nicht rechtzeitig zurückgegeben, können keine weiteren Lektüren entlehnt werden.
-  Spätestens eine Woche vor Ende des Schuljahres müssen alle Bücher zurückgegeben werden.
-  Im Falle einer Nachprüfung darf die Klassenlektüre über die Ferien nochmals entlehnt werden.